

Prüfungskampagnen voraussichtliche Termine

Staatliche Pflichtfachprüfung

Schriftliche Prüfungen im April und Oktober
Mündliche Prüfungen im September und Februar/März

Zweite juristische Staatsprüfung

Schriftliche Prüfungen im Februar und August
Mündliche Prüfungen im Juni und Dezember

Rechtspflegerprüfung

Schriftliche Prüfungen:

April des 2. Ausbildungsjahres (1. Klausur)
März des 3. Ausbildungsjahres (2. - 4. Klausur)
Juli des 3. Ausbildungsjahres (5. - 7. Klausur)

Mündliche Prüfung im September des 3. Ausbildungsjahres

Prüfertagungen

Das Landesjustizprüfungsamt bietet regelmäßig Prüfertagungen für die mündlichen und schriftlichen Prüfungen der staatlichen Pflichtfachprüfung, Zweiten juristischen Staatsprüfung und Rechtspflegerprüfung an.

Kontaktdaten

Sie interessieren sich für eine nebenamtliche Prüfertätigkeit?

Für Fragen und Bewerbungen wenden Sie sich bitte an:

Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern
- Landesjustizprüfungsamt -
Puschkinstraße 19-21
19055 Schwerin

Ihre Ansprechpartnerin bzw. Ihr Ansprechpartner:
Tel.: 0385 588-3045
E-Mail: birgit.vorpahl@jm.mv-regierung.de

Für weitere Informationen sind wir gerne für Sie da.

Herausgeber:
Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz
Mecklenburg-Vorpommern
- Landesjustizprüfungsamt -
Puschkinstraße 19-21
19055 Schwerin

www.regierung-mv.de

Stand: November 2024

Prüfungstätigkeiten in der Juristenausbildung



Einsatzmöglichkeiten als nebenamtliche Prüferin und Prüfer im Landesjustizprüfungsamt Mecklenburg-Vorpommern

Das Landesjustizprüfungsamt

Das Landesjustizprüfungsamt beim Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern führt die staatliche Pflichtfachprüfung, die Zweite juristische Staatsprüfung und die Rechtspflegerprüfung durch.

Die hohe Qualität der juristischen Ausbildung in Mecklenburg-Vorpommern ist ohne die nebenamtliche Tätigkeit der Prüferinnen und Prüfer nicht denkbar.

Auch künftig werden motivierte Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Verwaltungsjuristinnen und Verwaltungsjuristen sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gebraucht – **unterstützen Sie uns bei Ausbildung der juristischen Generation von morgen.**

Ihre Vorteile

- Förderung des juristischen Nachwuchses in Mecklenburg-Vorpommern
- Sie bleiben in der Rechtsmaterie
- Flexible Gestaltung der Arbeitszeit und des Arbeitsumfanges
- Vergütung als Nebenamt; steuerfrei bis zur Grenze von 3.000 Euro im Jahr

Unser Vorteil

Der Gewinn von praxiserfahrenen und kompetenten Prüferinnen und Prüfern.

Nebenamtliche Prüfungstätigkeit

Als Prüferin und Prüfer können Sie im Nebenamt Prüfungstätigkeiten wahrnehmen. Ihr Einsatz kommt sowohl in der staatlichen Pflichtfachprüfung, in der Zweiten juristischen Staatsprüfung als auch in der Rechtspflegerprüfung Betracht.

Aufgabengebiete

- Eine nebenamtliche Prüfertätigkeit kann folgende Aufgaben beinhalten:
- Die Begutachtung von Examensklausuren. Für jede Klausurleistung wird ein Erst- und ein Zweitgutachten erstellt.
- Einsatz als Prüferin bzw. Prüfer bei der mündlichen Prüfung.
- Überprüfung von Klausuraufgaben und Aktenvorträgen.
- Erstellung von Klausuraufgaben.

Welche Aufgaben Sie in den von Ihnen angegebenen Rechtsgebieten konkret wahrnehmen, hängt allein von Ihrer Bereitschaft ab, die wir regelmäßig abfragen. Daher nehmen viele Prüferinnen und Prüfer nur einzelne der Aufgabengebiete wahr.

Ablauf der Prüfungskampagnen

Schriftliche Prüfungen

Sie erhalten vor jeder schriftlichen Prüfungskampagne eine Abfrage, in der Sie mitteilen können, ob Sie an einer Begutachtung von Examensklausuren teilnehmen wollen. Die Fristen zur Begutachtung sind angegeben. In diesem Abfragebogen können Sie zudem den Umfang und das Rechtsgebiet bestimmen sowie weitere Anmerkungen vornehmen. Sobald die Organisation zu der schriftlichen Prüfungskampagne abgeschlossen ist, werden Sie über ihren Einsatz informiert.

Mündliche Prüfungen

Auch hier erfolgt regelmäßig eine Abfrage Ihrer Verfügbarkeit. Bei der staatlichen Pflichtfachprüfung finden die mündlichen Prüfungen in der Regel in Greifswald statt. Es werden voraussichtlich vier Prüflinge von drei Prüfern geprüft. Ein Termin dauert ca. vier Stunden. Die Zweite juristische Staatsprüfung wird in der Regel, orientiert an den Stammdienststellen der Referendarinnen und Referendaren, in Schwerin, Rostock und Greifswald abgenommen. Es werden voraussichtlich drei Prüflinge von vier Prüfern geprüft. Hier beträgt die Dauer ca. sechs Stunden. Sofern die Prüfungsausschüsse gebildet worden sind, erhalten Sie eine Information über ihre Einteilung.